



Die Welt als Freunde integrieren: Anforderungen an eine zukunftsfähige Integrationspolitik

Mehr als fünfzehn Millionen Menschen mit Migrationshintergrund leben in Deutschland, davon sieben Millionen ohne deutschen Pass. Trotz aller bestehenden Probleme und Schwierigkeiten im Zusammenleben: Ihre Integration ist überwiegend erfolgreich verlaufen. Das Miteinander von Menschen mit unterschiedlichen Kulturen und Sprachen gehört heute zur Normalität in Deutschland. Das ist eine großartige Leistung der Migranten, Flüchtlinge und Aussiedler, die seit 1955 in der Bundesrepublik heimisch geworden sind und der einheimischen Bevölkerung.

In manchen Ballungszentren werden schon bald bis zu fünfzig Prozent aller Menschen einen Migrationshintergrund haben. Die Kompetenzen und Qualifikationen dieser Menschen und über eine Million zugewanderte Unternehmer tragen dazu bei, dass Deutschland im weltweiten Wettbewerb insgesamt gut aufgestellt und zum Exportweltmeister aufgestiegen ist. Die Geschichte des Einwanderungslandes Deutschland ist zuallererst eine Erfolgsgeschichte.

Dieser Erfolg gebührt am wenigsten der deutschen Ausländerpolitik, die unter dem Motto „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ fünfzig Jahre lang von einer falschen Doktrin ausging. Viel zu spät, erst mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 wurde Integration endlich als eine zentrale staatliche Aufgabe anerkannt. Trotz dieser Selbstverpflichtung hat sich mit Ausnahme von flächendeckenden Sprachkursen nur wenig verändert:

Die Politik ist weiterhin primär auf die Abwehr und Abschottung von Migranten und Flüchtlingen ausgerichtet. Statt „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ lautet die neue grundfalsche These „Die Multikulturelle Gesellschaft ist gescheitert“. Im Zeitalter der Globalisierung sind moderne Gesellschaften immer auch multikulturelle Gesellschaften. Die Schwierigkeiten und Probleme, die sich daraus ergeben, müssen als gemeinsame Herausforderung der einheimischen und zugewanderten Menschen begriffen werden. Der Begriff der „multikulturellen Gesellschaft“ verweist auf diese Konflikte und Herausforderungen.

Von der Anwesenheit zur Zugehörigkeit: Dimensionen der Integration

Pro Asyl und der Interkulturelle Rat sind der Auffassung, dass der für den 14. Juli 2006 einberufene nationale Integrationsgipfel konzeptionell einem falschen und zu kurz greifenden Integrationsbegriff verpflichtet ist.

Die Konzentration auf die Themenbereiche Bildung und Ausbildung und die Reduzierung der Integrationsdebatte auf mangelhafte Deutschkenntnisse von Migranten und Flüchtlingen nimmt ausschließlich die Defizite von Einwanderern in den Blick und macht sie für fortbestehende Integrationsprobleme alleine verantwortlich. Dem gegenüber begreifen der Interkulturelle Rat und Pro Asyl Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wechselseitigen Prozess, der eingewanderte und einheimische Bevölkerung gleichermaßen herausfordert.



PRO ASYL

Deshalb müsste im Rahmen des Gipfels nicht *über*, sondern gleichberechtigt *mit* Migranten und Flüchtlingen darüber diskutiert werden, wem sich welche Aufgaben im Integrationsprozess stellen. Statt dessen wird unter dem Motto des „Förderns und Forderns“ ausschließlich über Strategien beraten, wie die als integrationshemmend unterstellten Defizite der eingewanderten Bevölkerung überwunden werden können. Dies ist ein falscher Ansatz. Er ist auch der Tatsache geschuldet, dass Selbstorganisationen oder Gruppierungen, die Migranten und Flüchtlinge eine Stimme geben, zu dem Gipfel nicht eingeladen worden sind.

Problematisch ist auch die thematische Verengung auf die Bereiche Bildung und Arbeit. Unzweifelhaft ist die Chancengleichheit im Bildungs- und Beschäftigungsbereich ein wesentlicher Gradmesser für eine erfolgreiche Integration. Sie kann jedoch nur dann hergestellt werden, wenn

- a) Rechtssicherheit besteht,
- b) die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der gleichberechtigte Zugang zu den Bildungssystemen und dem Arbeitsmarkt gewährleistet ist und
- c) die spezifischen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen und Befähigungen von Migranten und Flüchtlingen Berücksichtigung finden.

Voraussetzungen hierfür sind unter anderem Partizipationsrechte, ein gesicherter Aufenthalt sowie die Freiheit von Diskriminierung. Diese Fragestellungen nimmt der Integrationsgipfel gar nicht in den Blick. Statt dessen wird parallel zu dem Gipfel mit dem 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz ein Projekt vorangetrieben, mit dem sich die rechtliche und soziale Lage von Migranten und Flüchtlingen dramatisch verschlechtert. So sollen im Rahmen des Änderungsgesetzes unter anderem Einbürgerungen erschwert, der Ehegattennachzug eingeschränkt und neue Rechtsnormen geschaffen werden, mit denen zukünftig noch mehr Asylsuchende schon während des Asylverfahrens in Haft genommen werden können. Wer dieses in hohem Maße integrationsfeindliche Gesetzgebungsprojekt mitträgt, kann gleichzeitig nicht glaubhaft über die Integration in der Einwanderungsgesellschaft beraten.

Aus der Sicht von Interkulturellem Rat und Pro Asyl muss sich eine moderne und zukunftsfähige Integrationspolitik vielmehr mit den folgenden Entwicklungen und Herausforderungen intensiv auseinandersetzen:

1. Deutschland braucht auch in Zukunft Einwanderung

In der globalisierten Welt können politische Konzepte, die auf Abschottung und Abgrenzung setzen, die sozialen und ökonomischen Probleme unserer Gesellschaft nicht lösen. Es geht darum, Migration demokratisch zu gestalten statt sich dieser Realität zu verweigern. Auch um der Überalterung der Gesellschaft und den dramatischen Folgen der demographischen Entwicklung für unsere Sozialsysteme zu begegnen, bleibt Einwanderung nach Deutschland auch in Zukunft zumindest ergänzend unverzichtbar. Das Zuwanderungsgesetz hat keine Konzeptionen entwickelt, mit denen die Einwanderung so ausgestaltet werden könnte, dass Aufnahmegesellschaft und Einwanderer hiervon profitieren.

Interkultureller Rat und Pro Asyl plädieren dafür, das Zuwanderungsgesetz um ein Punktesystem zu ergänzen, das die Qualifikationen und Integrationschancen potentieller Einwanderer bewertet und Einwanderung arbeitsmarktunabhängig und zukunftsorientiert steuert.



2. Einbürgerungspolitik ist Integrationspolitik

Die Einbürgerung dient der rechtlichen und sozialen Integration der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer und der demokratischen Legitimation unserer staatlichen Ordnung. Sie ist deshalb ein zentrales Ziel der Integrationspolitik. Das war in den letzten Jahren parteiübergreifendes Bekenntnis. Trotzdem sind die Einbürgerungszahlen in der Vergangenheit von 186.688 im Jahr 2000 auf nur noch 127.153 im Jahr 2004 gesunken. Die Einbürgerungszahlen gehen zurück, weil die richtige Zielvorstellung durch eine Vielzahl bestehender und aktuell diskutierter Restriktionen - Verbot der doppelten Staatsangehörigkeit, unverhältnismäßig hohe Anforderungen an Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie von generellem Misstrauen geprägte Leitfragen zur Ermittlung der Verfassungstreue von Einbürgerungsbewerbern - verhindert wird, die von der falschen Doktrin „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ herrührt.

Bereits jetzt sind die Einbürgerungsvoraussetzungen streng. Interkultureller Rat und Pro Asyl halten weitere Verschärfungen für integrationspolitisch kontraproduktiv und fordern den Gesetzgeber statt dessen auf, durch die generelle Hinnahme der Mehrstaatlichkeit Migrantinnen und Migranten auch dann die Einbürgerung zu ermöglichen, wenn sie nicht dazu bereit sind, durch den Verzicht auf ihre bisherige Staatsbürgerschaft die Brücken zu ihrem Herkunftsland vollständig abzurechen.

3. Flüchtlinge und Geduldete dürfen nicht ausgegrenzt werden

Rund 200.000 Menschen leben ohne eine sichere Aufenthaltsperspektive in Deutschland. Viele von ihnen stammen aus früheren und aktuellen Kriegs- und Bürgerkriegsländern. Die meisten von ihnen sind seit Jahren in Deutschland, manche wurden hier geboren. Deutschland, nicht die Länder, aus denen sie vor langer Zeit vor Verfolgung geflohen sind, ist ihre Heimat. Doch eine gesicherte Lebensperspektive wird ihnen vorenthalten. Sie sind behördlich »geduldet« und sozial ausgegrenzt. Nicht nur für Kinder und Jugendliche ist das katastrophal. Von Menschenrechtsorganisation, Gewerkschaften, Kirchen und auch Politikern wird seit langem eine großzügige Bleiberechtsregelung gefordert. Sie ist seit langem überfällig.

Statt dessen betreibt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Zeit ein groß angelegtes Desintegrationsprogramm gegenüber Menschen, die Opfer von politischer Verfolgung geworden sind und deshalb in Deutschland Schutz gefunden hatten. Seit einigen Jahren verlieren anerkannte Flüchtlinge massenhaft ihren Asylstatus und damit auch ihren sicheren Aufenthalt in Deutschland. Bei gut 40.000 Flüchtlingen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge inzwischen sogenannte Widerrufsverfahren eingeleitet.

Die Betroffenen, darunter viele Flüchtlinge aus dem Irak, können nicht zurück in ihr Herkunftsland, weil dort Chaos und kriegerische Auseinandersetzungen herrschen. Ohne Rechtssicherheit wird ihnen nun auch in Deutschland der Boden unter den Füßen weggezogen. Diese Praxis muss beendet werden.



PRO ASYL

4. Migranten und Flüchtlingen muss politische Partizipation ermöglicht werden

Flüchtlinge und Migranten aus Staaten außerhalb der Europäischen Union sind in der Bundesrepublik noch immer weitgehend von der politischen Partizipation ausgeschlossen. Ihnen wird das Wahlrecht sogar auf kommunaler Ebene vorenthalten. In einigen Ballungsgebieten können deshalb bis zu dreißig Prozent der Wohnbevölkerung nicht an der politischen Willensbildung und der Ausgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes mitwirken. Das ist ein Ausdruck vordemokratischen Denkens und der abwehrenden Einstellung gegenüber Migranten. Pro Asyl und der Interkulturelle Rat fordern den Gesetzgeber auf, durch die Änderung beziehungsweise Ergänzung des Artikel 28 Absatz 3 GG die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Einwanderer aus Drittstaaten auf kommunaler Ebene das aktive und passive Wahlrecht erhalten.

5. Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen

Bundesregierung und Landesregierungen überlassen Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus vor allem der Zivilgesellschaft. Soweit Förderungsmöglichkeiten bereit gestellt werden, decken sie bei weitem nicht den Bedarf. Von Unternehmen oder Stiftungen wird entsprechendes zivilgesellschaftliches Engagement bisher kaum finanziert. Antirassistische Arbeit hat in Deutschland kein hohes Ansehen. Anders als in anderen europäischen Ländern hat noch keine deutsche Regierung erkannt, dass die Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auch eine staatliche Aufgabe ist. Dieser Aufgabe muss man sich stellen, wenn man für sich in Anspruch nimmt, an der Ausgestaltung einer toleranten und weltoffenen Gesellschaft interessiert zu sein. Denn die Zahl fremdenfeindlich und rassistisch motivierter Straf- und Gewalttaten ist seit vielen Jahren besorgniserregend hoch.

Der Islam ist nach dem Christentum die zweitgrößte Religion in Deutschland. Sie muss hier beheimatet werden. Dies setzt beispielsweise auch die Einführung von deutschsprachigem islamischem Religionsunterricht an den Schulen und die Ausbildung Imamen an deutschen Hochschulen voraus. Seit mehreren Jahren nimmt die Islamophobie in Deutschland beständig zu. Dabei verläuft das Zusammenleben mit Muslimen und ihren Einrichtungen grundsätzlich positiv. Kulturkonflikte sind in einer heterogenen Gesellschaft eine Normalität. Sie können und müssen im gleichberechtigten Dialog bearbeitet werden. Die großen islamischen Verbände bemühen sich trotz vieler Schwierigkeiten um die Integration. Das ist seitens der Politik endlich anzuerkennen.

Die Geschichte des Einwanderungslandes Deutschland ist auch die Geschichte von Menschen, die jahrelang illegalisiert, geduldet oder als Asylbewerber in Deutschland gelebt und von allen Integrationsangeboten ausgeschlossen waren. Hierdurch sind Probleme im Zusammenleben entstanden. Auch das Zuwanderungsgesetz gewährt nur einem eingeschränkten Kreis von Migranten einen Anspruch auf Integrationsmaßnahmen. Vorausschauende Integrationspolitik muss am Tag der Einreise beginnen und darf nicht vom Aufenthaltsrecht abhängig gemacht werden.

Darmstadt / Frankfurt am Main, 13. Juli 2006